



als Vorschuss gezahlt! Ob hier der Magistrat die Schuld trägt, oder ob der Künstler in Art großer Geister sich um solche Kleinigkeiten wie rechtzeitige und pünktliche Lieferung nicht kümmert, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls ist am Berliner Thor selbst von Vorbereitungen für den Bau dieses zweiten Monumentalbrunnens noch nichts zu sehen.

**Stettin.** 7. Juni. Ein Erlass des Kultusministers stellt als grundsätzlich zu beachtenden Gesichtspunkt für die Wahl zum Oberlehrer an einer städtischen höheren Lehranstalt die Zugehörigkeit des Schulzuladkandidaten zum Geschäftsbereich des betreffenden Provinzialschulcollegiums auf. Dergemäß sind die Oberlehrer von städtischen Anstalten in der Regel aus dem Kreise der Kandidaten zu wählen, die für die Belebung von Hülfstehrstellen zu diesen Anstalten fast ausschließlich in Frage kommen.

Nach einer reinen Verfügung des Kriegsministers sind, wie der "K. B. R." von sonst überlässiger Seite gemeldet wird, die Regimentskommandos angewiesen, die zu militärischen Übungen eingezogenen Reserveisten und Landwehrleute, soweit sie nicht selbstständig sind, zu befragen, ob sie durch die Einberufung ihre Zivilstellung verloren haben. In beobachteten Fällen haben die Kommandos sofort mit den fraglichen Arbeitgebern in Verbindung zu treten, um die Entlastung rückgängig zu machen; andernfalls behalten sich die Behörden Weiteres vor.

Ein Patient ist erthelt auf Maschinenvorarbeiter P. Chmke in Neustettin auf einen Spundverschluß. Gebrauchsmaister sind eingetragen: für Paul Fischow in Grabow a. O. auf einem Ausschalter mit Zeitschmelzleiter, aus Kontaktfedern und einem mittels Elektromagneten aufziehbaren, den Kontaktthebel tragenden Uhrwerk, sowie einer Schufeder zum pißschnellen Unterbrechen des Kontaktes bestehend, und für Antonius Müller in Stettin und August Chrosch in Berlin auf eine an der Bremsstange befestigte und über dem Laufraum angeordnete doppelseitige Signalsvorrichtung.

Nach dem amtlichen Berichtschein des Personals und der Studirenden der Königlichen Universität zu Greifswald für das Sommersemester 1893 waren im Wintersemester 1897–98 immatrikulirt 744 Studirende; von denen sind abgegangen 233, verstorben 3, gestrichen 1; es verblieben also 505.

Hinzugekommen sind 359, so daß die Gesamtzahl der immatrikulirten Studirenden 864 beträgt, davon gehören der theologischen Fakultät 249 (darunter 61 Nichtpreuen), der juristischen 185 (darunter 17 Nichtpreuen), der medizinischen 323 (darunter 25 Nichtpreuen), der philosophischen Fakultät 107 (davon 25 ohne Bezug zu der Reife, 15 Nichtpreuen). Außer diesen immatrikulirten Studirenden haben die Erlaubnis zum Hören der Vorlesungen vom Rektor erhalten 15 nicht immatrikulirte Preuen und Nichtpreuen; die Gesamtzahl der Berechtigten ist somit 879.

Auf die Petition wegen Erhöhung der Fahrpreise nach Podejewo und Finnenwald an den Wochentagen ist heute von der kgl. Eisenbahndirektion folgender Bescheid ergangen: Auf die mit gefälligem Schreiben vom 17. v. Mts. überreichte Eingabe vom 6. v. Mts. erwidern wir ergeben, daß dem Antrage auf Herausgabe von Fahrkarten zu ermäßigten Preisen an den Wochentagen zum Besuch der Buchheide nicht entsprochen werden kann.

Anlässlich eines Spezialfusses hat die Unterrichtsverwaltung darauf hingewiesen, daß das Bestehen der Abschlußprüfung durch Gymnasiasten untersehbar, welche unter Befreiung vom griechischen Unterricht (französisch und englisch) teilgenommen haben, nicht ohne Weiteres zum Eintreten in die Obersekunda eines Realgymnasiums berechtigt.

Der Bezirk Hinterpommern des Verbandes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherninnungen hielt gestern hierstel im Reichsgarten ihre Bezirksversammlung ab. Dieselbe wurde vom Vorsteher des Bezirks, Herrn A. Brodmeyer-Stettin, geleitet, zur Verhandlung standen fast ausschließlich Fragen der gewerblichen Organisation. Vertreten waren sämtliche Innungen des Bezirks, nämlich Stettin, Stargard, Wirsitz, Greifenhagen, Schwedt, Trepow a. R., Köslin, Kolberg und Stolp. Bei der Versprechung über frei und zwangslosen Ausbildung erklärte die Versammlung sich für die erste Form. Zum Vorsteher wurde an Stelle von Herrn A. Brodmeyer, der eine Wiederwahl ablehnte, Herr Julius Fries in Stettin gewählt. Zum Vertreter des Bezirks auf dem Verbandsstage in Breslau wurde Herr A. Brodmeyer aussersehen. Der nächstjährige Bezirksstag soll in Trepow a. R. stattfinden. Herr Gehring in Stettin wurde zum Ehrenmitglied des Bezirks ernannt. Mit dem Bezirksstag war eine Ausstellung von Bezeichnungen und Schnüppchen, besonders Theaterpfeifen, verbunden. Abends um 8 Uhr fand vor zahlreichen Gästen ein Schafasen statt, womit zugleich in üblicher Weise der Fachschulunterricht, an welchem dieses Jahr 46 Lehrlinge teilnahmen, beendet wurde. Für hervorragende Arbeiten erhielten Auszeichnungen: auf Perücken Johs. Rintz bei Friseur Mühl, Gust. Thiede bei J. Reiser, Wilh. Neumann bei Schmeiß-Büschow, Karl Wolff bei Frau Wittwe Stichelmann, Aug. Erb bei G. Reiser und Walter Welske bei Biermann; auf Frisuren Otto Thiede bei Ballach, Th. Kegler bei Sapéron-Grabow, Gust. Wille bei Semlow-Grabow, Albert Schepke bei Scholwin, Ernst Brauch bei A. Brodmeyer, Johs. Götzmann bei Pfalzmeier und Fr. Fries bei Raatz. Den Lehrern der Fachschule, Herren Johs. Brodmeyer und H. Böcker wurden von den Lehrlingen Gedanken als Belohnung dankbarer Erinnerung überreicht.

Heute Vormittag um 8 Uhr entstand im Hinterhaus Pionierstraße 66 in einer zu ebener Erde liegenden Nische ein kleiner Brand, der zu einer Allarmierung der Feuerwehr Anlaß gab.

Die alte Stettiner Feuerwache feierte gestern ihr Königsschießen. König wurde Herr Restaurateur Drews, die Ritterwürde errangten die Herren Krüger und Siebert.

In Swinemünde waren bis zum Freitag bereits 226 Badegäste angemeldet.

Der am Sonnabend in Fort Preußen verübte Raub und Überfall rührte sich nicht gegen die Witwe Hey – eine solche lebt nicht – sondern gegen die Fort Preußen Nr. 7 wohnhafte Frau Wagner. Der Thäter heißt Preller und wohnt in dem Hause der Frau Wagner.

Zu der Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni sind hierstel 36 männliche und 34 weibliche, ins Summe 70 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 20 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 9 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 7 an Leberschwäche, 4 an Durchfall und Brechdurchfall, 3 an Abzehrung, 2 an Schwindsucht, 2 an Entzündung des Brustfells,

der Luftröhre und Lungen, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe und 1 an Gehirnkranheit. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Schwindsucht, 5 an organischen Herzkrankheiten, 5 an croatischen Krankheiten, 4 an Krebskrankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten, 3 in Folge von Unglücksfällen, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 1 an Scharlach, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe und 1 an Altersschwäche; ein Erwachsener bringt Selbstmord.

Im "Technischen Gemeindeblatt" vertritt Ingenieur Unruh die Ansicht, daß keine Großstadt auf die Dauer der Notwendigkeit entziehen könne, die Müllverbrennung anzuwenden. Der Aufsatz schließt mit folgenden bemerkenswerten Sätzen: Erwähnt man, wieviel Müll und Umstände es den Städten verursacht, den Haus- und Straßenmüll ohne weitere Anfahrt dem landwirtschaftlichen Betriebe zu überantworten, erwägt man ferner die gefundene Gefahren, welche durch die unvermeidliche Lagerung und die fehlende Kontrolle über die weitere Behandlung des an die Lagerstätte einmal abgegebenen Schrotts entstehen können, so muß man sich sagen, daß die gründliche und in gesundheitlicher Hinsicht vollkommen Beseitigung des Mülls durch rationelle Verbrennungsanlagen in jeder Weise gefördert und unterstützt werden muß. Der gebrachte und zudem zweifelhafte Düngewert des Mülls entkräftet von vorherein den beliebten Einwurf, daß durch ein solches Verfahren Nationalvermögen verloren gehen werde, ganz abgesehen davon, daß es Pflicht der Gemeinden und deren Behörden ist, alles zu thun, was den heutigen Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege zu entsprechen vermag. Gesundheit ist auch Nationalvermögen. Die Müllverbrennung wird deshalb auch bei uns von Jahr zu Jahr festeren Fuß fassen und künftig in allen größeren Städten eine ebenso wichtige Bedeutung unter den öffentlichen Dienstleistungen erlangen, wie jetzt die Wasserversorgung und Kanalisation.

Die Fahrten nach der dänischen Insel Bornholm finden in diesem Jahre zum ersten Male täglich mit Ausnahme Freitags statt und zwar Montags, Mittwochs und Sonntags von Sænitz und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von Nykøbing. Gewährt die erste Verbindung über Sænitz den großen Vorteil, daß man 8<sup>h</sup> früh von Berlin abfährt und noch an denselben Tage gegen 9 Uhr Abends nach Bornholm gelangen kann, so bietet die Tour über Nykøbing günstige Gelegenheit, die reiche südschwedische Provinz Schonen kennen zu lernen, welche einen hübschen Abschluß in den Seestädten Nykøbing (neuerdings Seebad) findet. Fahr anpropt werden gratis verfaßt durch die Reederei A. J. Bräuer-Stettin.

In einem großen Verkaufsmagazin der unteren Schulstraße wurde einer Arbeitnehmer das Portemonnaie mit ungefähr 18 Mark Inhalt entwendet.

Verhaftet wurde unter dem Verdacht des Diebstahls der Gärtner Molle, der selbe war am letzten Sonntag ausflugsweise als Kellner in der Eiderberger Molkerei beschäftigt, dort soll er Kollegien bestohlen haben.

Verhaftet wird seit dem 1. Juni die 17 Jahre alte Efrida Röse, Tochter einer Witwe.

Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befindet sich eine ganze Anzahl von aus Lobsiedlungen herkommenden Portemonnaies, deren Rekognition sehr erwünscht wäre.

### Aus den Provinzen.

Die Bildung eines Hinterpommerschen Heitervereins durch die Offiziere der reitenden Abteilung des 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 in Belgard und des Husaren-Regiments Fürst Bismarck von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 in Stolp steht, wie der "K. B. R." berichtet, in naher Ansicht. Der in Bildung begriffene Heiterverein wird sich die Abhaltung von Rennen in Kolberg, Belgard und Stolp, sowie die Veranstaltung von Schlepp- und Schnelljagden zur Aufgabe machen.

### Gerichts-Zeitung.

Stettin, 7. Juni. Die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode begann am 28. Juni, den Vorst wird Herr Landgerichtsdirektor Meissner führen.

Der 59 Jahre alte und vielfach auch mit Buchstaben vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Schalom aus Jeserik wurde heute von der dritten Strafsakammer des hiesigen Landgerichts wegen gewerbsmäßigen Jagdverbrechens und wissenschaftlich falscher Ausbildung zu 4½ Jahren Gefängnis sowie den üblichen Nebenkästen verurtheilt. Der Angeklagte ist noch durchaus rüstig, läßt sich aber nichtsdestoweniger von der Gemeinde Jeserik im Armenhause verpflegen. Dort wurde im Januar d. J. gelegentlich eine Haussuchung Wildschwein, ein frisches Hafensel und eine Jagdbüchse nebst reichlicher Munition vorgefunden. S. befand sich damals wegen einer anderen Sache in Haft und als er wieder auf freien Fuß gesetzt war, beschuldigte er den Gemeindewohler, zu Jeserik der Entwendung von 40 Mark, welche in einer Pappschachtel auf dem Kleiderschrank verwahrt gewesen seien. Da die Haussuchung in Gegenwart des Gendarmer und der beiden Schäffen vorgenommen, dabei aber Geld nirgends gefunden wurde, so erwies sich die Behauptung des Angeklagten als hohl. Nach Ansicht des Gerichts habe S. dieselbe erfunden, um dem Gemeindewohler etwas am Zug zu stören. Auch daß der Angeklagte als Armenhäuser Wild gefaßt und zu seinem Vergrauen nach der Scheibe geschossen haben sollte, vermochte das Gericht nicht zu glauben, um so weniger, als S. bereits wiederholt wegen Eigentumsvergehens mit d. m. Gesetz in Konflikt gerathen ist.

Berlin, 7. Juni. Vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II erschienen gestern zwei Arbeiter, angeklagt und überführt, solche Arbeiter vergewaltigt zu haben, die sich an einer Lohnbewegung nicht beteiligt hatten. Mitte Sommer d. J. hatten die Berliner Zimmerer, von denen viele in den Vororten arbeiten, eine Lohnbewegung zu Gunsten einer Erhöhung des Stundenlohns herbeigeführt. Der Zimmermann Hermann Göde, ein Mitglied der Berliner Volkskommision, hatte in Friedenau an dem Hauptstaden Zimmerplatze gearbeitet, hatte aber die Arbeit niedergelegt, als die von der Volkskommision aufgestellten Forderungen nicht bewilligt wurden. Nur wenige Arbeiter des Platzes waren seinem Beispiel gefolgt, die Mehrzahl arbeitete weiter. Als die Bewegung beendet war, hat Göde wiederholt versucht, auf dem Hauptstaden Platz wieder einzustellen zu werden, ist aber stets und zuletzt endgültig abgewiesen worden. Das hinderte ihn aber nicht, am 23. August den Platz wieder zu betreten. Er ging an zwei Zimmerer heran, die Breiter schliefen. "Guten Morgen!" sagte er. Einer der Zimmerer erwiderte seinen Gruß und wollte ihm die Hand geben, Göde sagte aber: "Was? Euch Auslandsbremser, Euch Bumpen soll ich die Hand geben? Euch müßte man hauen, daß Ihr Euch nicht mehr rühren könnt!" Die so angeredeten Arbeiter riefen den Polier herbei, der den Göde vom Platz wies. Er ging aber zunächst gar nicht, und als der Polier andere Zimmergesellen zur Unterstützung heranrief, da ging Göde bis zum Eingang des Platzes und holte von hier die Zimmerer Otto Vogt und Wilhelm Scharf, die kurz vorher vergeblich um Arbeit angefragt hatten, und drang mit diesen auf die arbeitenden Zimmerer ein, wobei Steine als Wurfgeschosse benutzt wurden. Die Arbeiter bewaffneten sich zwar mit starken Holzbüchsen, hielten jedoch nicht, daß der Zimmerer lange einen Steinwurf in das Kreuz erhielt, der ihn verwarf, sich hinter einem Wagen vor den Steinwurzen zu schützen. Der Zimmerer Göde wurde von einem Worfstein, der größer war als ein halber Mauerstein, derartig an den Kopf getroffen, daß ihm die Schädeldecke zerstochen wurde. Er wurde nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht, dort wurde sofort eine Operation vorgenommen, denn die Splitter der zertrümmerten Schädeldecke waren in das Gehirn gedrungen, hatten dies oberflächlich verletzt, und schon war die Sprach- und die rechte Hand gelähmt. Die Operation ist glücklich verlaufen, nach zweimonatiger Behandlung ist Göde als geholfen aus der Anstalt entlassen worden, doch erschien er heute mit einer starken Narbe an der Stirn vor dem Gerichtshof und befandt in Übereinstimmung mit ärztlichen Gutachten, daß er bei der Arbeit noch häufig von Schwindelanfällen betroffen werde. Die Beweisauflösung hat schon in erster Instanz ergeben, daß es Vogt war, der den Stein an den Kopf des Göde warf. Über die sonstigen Körperverletzungen, welche die Plakarbeiter erlitten haben, konnte nicht festgestellt werden, wer von den Angeklagten der Schuldige war. Das Schöffengericht hat Göde und Scharf wegen gemeinschaftlichen Hausfriedenbruchs zu sechs und drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Vogt dagegen wegen schwerer Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis. Gegen dieses Urteil haben Göde und Vogt (Scharf hat sich verjährig) Berufung eingelegt, was auch von der Staatsanwaltschaft geschehen ist. Für die gestrigste Verhandlung war ein umfangreiches Gutachtenbeamtes vorbereitet, der vorläufig mißlückte. Der Staatsanwalt vertrat den Standpunkt, daß es zwar das Recht der Arbeitnehmer sei, sich für Errichtung besserer Arbeitsbedingungen zu verbünden und die Arbeit einzustellen, daß aber gerade deshalb denjenigen Arbeitern, die weiter arbeiten wollen, ein besonderer Schutz gewährt werden müsse. Es sei ein geheimgefährliches Treiben, die Freiheit derjenigen Arbeitnehmer zu unterdrücken, die einer gegenheiligen Ansicht folgen. Er beantragte die Verdopplung der vom ersten Richter erkannten Strafe. Der Gerichtshof stellte sich auf denselben Standpunkt. Göde wurde wegen gemeinschaftlichen Hausfriedenbruchs zu der höchst zulässigen Strafe von einem Jahr Gefängnis und Vogt wegen Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Auch wurden beide Verurteilte wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Werschek, 5. Juni. Als der griechisch-orthodoxe Bischof Meljanowitsch heute Vormittag im vollen Ornat sich zur Pfingstfeier nach der Kirche begab, wurde er vom Solitator Popovitsch mit einer Steinbude bedroht. Als Popovitsch zu einem Siebe anholen wollte, wurde er durch den Sekretär und den Diener des Bischofs daran verhindert. Popovitsch wurde festgenommen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 6. Juni. Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrtgesellschaft hat ihre beiden Dampfer "Gothia" und "Slavonia" an die deutsche Levanteline verkauft.

Die an dem nordamerikanischen Schnell-dampferverkehr beteiligten Gesellschaften halten morgen eine Versammlung in London ab; später folgt eine Versammlung mit den übrigen Linien.

### Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Juni. Wetter: Schön. Temperatur + 17 Grad Beaumar. Barometer 767 Millimeter. Wind: Ost. Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 53,10 bez.

Berlin, 7. Juni. Im Getreidemarkt sind keine Notierungen statt.

Spiritus loko 70er amtsch 53,90, loko 50er amtsch —.

London, 7. Juni. Wetter: Trüb.

Berlin, 7. Juni. Schluss-Kourse.

Währ.	Kurs	6%	100	London Kurz	804,00	London Lang	905,00
do.	90,7%	—	100	London Lang	905,00	London Lang	905,00
Deutsche Mark	90,7%	—	98,50	Warris Kurz	80,95	Warris Lang	80,95
Pomm. Banknoten	91,5%	—	100,40	Belarus Kurz	80,65	Belarus Lang	80,65
do.	92,0%	—	91,10	Belgian Kurz	128,35	Belgian Lang	128,35
do. Neuland	91,5%	—	90,40	Neue Dampfer-Kompanie	100,00	Neue Dampfer-Kompanie	100,00
Centralbank	91,0%	—	100,60	"Union" Kurz	108,00	"Union" Kurz	108,00
do. Russ.	91,0%	—	91,20	Prolet.	158,00	Prolet.	158,00
Prussian Bank	91,0%	—	90,50	Barbarossa-Niedersachsen	190,00	Barbarossa-Niedersachsen	190,00
Angl. 100	101,00	—	101,00	Gebräder-Werke	178,25	Gebräder-Werke	178,25
Angl. 1881 a. Renten	101,20	—	101,20	4% Hamb. Hyp.-Bank	90,00	4% Hamb. Hyp.-Bank	90,00
Angl. 4% 1905	101,20	—	101,20	6% Hamb. Hyp.-Bank	90,00	6% Hamb. Hyp.-Bank	90,00
Angl. 4% 1930	101,20	—	101,20	1% Hamb. Hyp.-Bank	90,00	1% Hamb. Hyp.-Bank	90,00
Angl. 1930	101,20	—	101,20	Stett. Stadtanleihe 2% —	—	Stett. Stadtanleihe 2% —	—
Angl. 1930	101,20	—	101,20	Ultimo-Kourse:	—	Ultimo-Kourse:	—
Angl. 1930	101,20	—	101,20				